14. Februar 2025| Nr. 4

GEMEINDE HERGATZ

Amtsblatt

Der Gemeinde Hergatz und Kirchenanzeiger der Pfarreiengemeinschaft

RUFNUMMERN DER GEMEINDE

RATHAUS:

Rathaus Wohmbrechts
08385/92133 - gemeinde@hergatz.de

Bürgermeister, Eheschließungen
Herr Raab
08385/9213-41 -
oliver-kersten.raab@hergatz.de

Geschäftsleiter, Bauamt
Herr Achberger
08385/9213-45 - frank.achberger@hergatz.de

Kasse, Steueramt
Frau Kern
08385/9213-40 - beate.kern@hergatz.de
Frau Albrecht
08385/9213-47 - marion.albrecht@hergatz.de

Bürgerbüro, Gewerbe, Schülerbeförderung
Frau Reischmann
08385/9213-47 - sonja.reischmann@hergatz.de

Soziales, Standesamt, Personal, Gemeinderat, Verkehrsrechtliche Anordnungen
Frau Steffey
08385/9213-43 - andrea.steffey@hergatz.de

Bürgerbüro, Tourist-Info, Gemeindeblatt, Friedhof, Fundbüro, Homepage
Frau Arazar & Frau Kirchmann
08385/9213-44 - sina.arazar@hergatz.de
lucia.kirchmann@hergatz.de

GEMEINDLICHE EINRICHTUNGEN:

Grundschule
08385/9213-50 - sekretariat@gs-wohmbrechts.de

Kindertageseinrichtung „St. Gallus“
08385/9249870
kindertagesstaette@hergatz.de
kinderkrippe@hergatz.de

Turn- und Festhalle Maria-Thann
08385/640

Turnhalle Wohmbrechts
08385/9213-53

Bürgerstüble
0157/72614671

Bauhof
0175/3616727

Winterdienst
0171/3124461

SONSTIGES:

Zweckverbände (AOL u. WHO)
08381/805-27

Klärwerk Hergatz
08385/1298

Wasserversorgung Handwerksgruppe
08389/9216-0

Behinderten/Seniorenbeauftragte
Frau Ingeborg Schuleit, 08385/1093

Seniorenbeauftragte
Frau Ursula Goldschmid, 08385/1236

Rentensprechtag
Hr. Imgrund 0162/5354239

Kommende Veranstaltungen

WEIBERFASCHING 27.02.2025—SEITE 4

KINDERYOGA 07.03.2025—SEITE 4

BÜRGER– UND JEDERMANN-SCHIESSEN 13.03.—15.03.2025 — SEITE 5

Öffnungszeiten Rathaus:
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Bücherei
Montag 08:30 – 11:30 Uhr
Donnerstag 16:00 – 18:30 Uhr

Die Gemeinde Hergatz im Internet:
www.hergatz.de

Wertstoffhof Hergatz: 08385/923046
Mittwoch und Freitag 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag 09:30 – 11:30 Uhr

Volksbank Lindenberg: 08381/806231
Filiale Wohmbrechts
Öffnungszeiten:
Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Gemeindewort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Region ist auch und insbesondere für ihren hohen Erholungswert und ihren florierenden Tourismus bekannt. Im Landkreis Lindau ist der Tourismus ein von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich stark ausgeprägter Faktor.
Die Tourismus Hochburgen im Landkreis Lindau sind die Stadt Lindau mit regelmäßig über einer Millionen Übernachtungen pro Jahr und der Markt Scheidegg mit über einer halben Millionen Übernachtungen pro Jahr. In diesen und anderen Gemeinden ist der Tourismus auch eine erhebliche Einnahmequelle der Kommunen.

In anderen Gemeinden ist der Tourismus weniger stark ausgeprägt. Oft spricht man auch vom Durchgangstourismus. Zu letzteren Kommunen gehört auch die Gemeinde Hergatz. Die Übernachtungsmöglichkeiten und Übernachtungszahlen sind zahlenmäßig überschaubar. Die Qualität, die unsere Gastgeber anbieten ist aber hervorragend.

Einen kleinen Überblick zum Thema Tourismus bietet uns folgend Tabelle:

Position	2021	2023	2024
Übernachtungen	8170	6155	7233
Übernachtungsbetriebe	12	17	19
Bettenzahlen	59	84	88
Aufenthalt Tage / Gast	4,52	2,12	2,27

Tourismus ist ein Thema, das für Kommunen und ihre Bevölkerung sowohl positive als auch negative Aspekte bereithält. Zum einen ergeben sich erhebliche finanzielle Einnahmemöglichkeiten. Zum anderen erschließen sich neue Herausforderungen in den Bereichen Lärmimmission, Müll, Verkehrsaufkommen und Weiteres.

In der Gemeinde Hergatz führt der moderate Tourismus zu einem friedvollen Zusammenleben der Bevölkerung und unseren Gästen, die die Vorzüge unserer Region für eine kurze Zeit genießen können

Bleiben Sie interessiert und auf bald!

Oliver-Kersten Raab
Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Steuertermin

Wir weisen darauf hin, dass zum 15.02.2025 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:
1. Rate Grundsteuer A und B
1. Rate Gewerbesteuer VZ
Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, welche kein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, um pünktliche Einzahlungen oder Überweisungen. Vordrucke für Lastschriftmandate sind auf der Homepage der Gemeinde Hergatz (www.hergatz.de) zu erhalten.

Sofern Sie für die Grundsteuer bereits ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, wird die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen abgebucht wird. Um Folgekosten (wie etwa Rücklastschriftgebühren) zu vermeiden, bitten wir Sie, einer erfolgten Lastschrift nicht zu widersprechen. Bei notwendigen Anpassungen oder Änderungen wenden Sie sich bitte an die Kasse der Gemeinde Hergatz unter Tel. 08385/9213-40 oder per Mail an beate.kern@hergatz.de . Vielen Dank.

Aus der Kindertagesstätte

Erinnerung: Anmeldung in der Kindertagesstätte St. Gallus

Liebe Familien,
hier nochmal eine kurze Erinnerung:
der **Anmeldezeitraum für das Kitajahr 2025/26 ist vom 15.01.2025 bis 28.02.2025**. Falls Sie Ihr Kind noch anmelden möchten, vereinbaren Sie bitte ein persönliches Anmeldegespräch per E-Mail (kindertagesstaette@hergatz.de) oder telefonisch (08385/9249870).
Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zu dem Anmeldegespräch mit:

-ausgefüllter Anmeldebogen
-U-Heft des Kindes
-Impfausweis des Kindes
-Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile

Anmeldeschluss ist am 28.02.2025

Alle Unterlagen die bis dahin eingehen werden mitberücksichtigt. Wenn Sie Fragen haben melden Sie sich gerne bei uns.

Kita-Team

Bekanntmachung

Gemeinde Hergatz

Wahlbekanntmachung **zur Bundestagswahl**

1.
Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.
Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum
1	Wohmbrechts Turnhalle Wohmbrechts, Schloßweg 9, 88145 Hergatz, barrierefrei: Ja

2 Maria-Thann Turn- und Festhalle
Maria-Thann,
Maria-Thann 34, 88145 Hergatz,
barrierefrei: Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.
Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Grundschule Wohmbrechts, Schlossweg 7, 88145 Hergatz zusammen.

4.
Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a. für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
b. für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat**.**

7.
Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum
14.02.2025

Unterschrift
gez. Frank Achberger

Wirksamkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Schwarzenberg - 4. Änderung und Erweiterung"

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat die vom Gemeinderat der Gemeinde Hergatz in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Juli 2024 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Schwarzenberg - 4. Änderung und Erweiterung" mit Bescheid vom 27.01.2025 - Az. 31-6100-00712/23 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Schwarzenberg - 4. Änderung und Erweiterung" wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.
Maßgebend für die Änderung des Flächennutzungsplans im

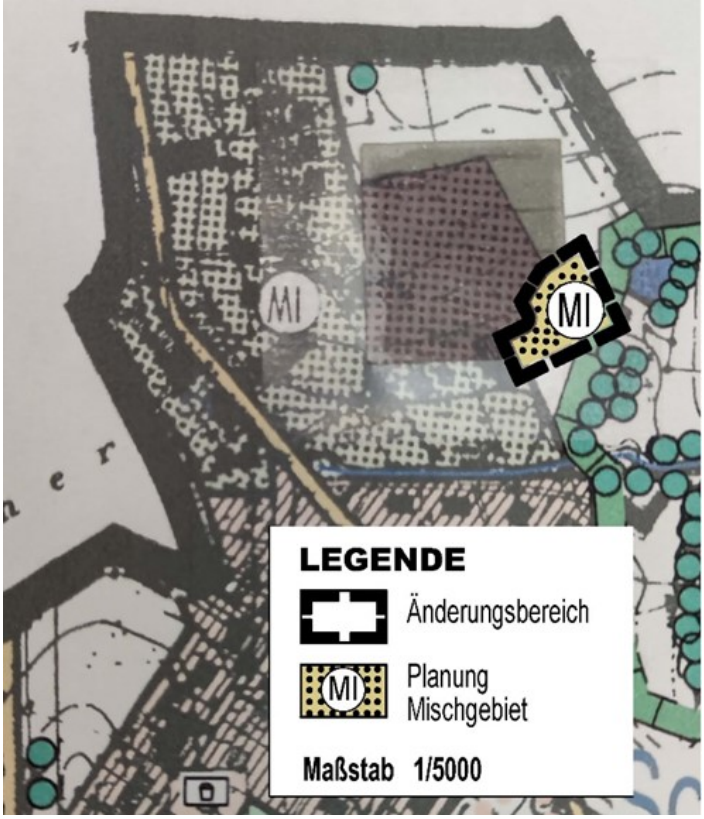

Bereich des Bebauungsplanes „Schwarzenberg - 4. Änderung und Erweiterung" ist der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.06.2024 (siehe unmaßstäbliche Darstellung):

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage der Gemeinde Hergatz unter https://www.hergatz.de eingesehen werden.
Ebenfalls können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Hergatz, Salzstraße 18 in 88145 Hergatz während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz1 Nr.1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuches (BauGB) beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hergatz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Hergatz, 14.02.2025
gez. Oliver-Kersten Raab
Erster Bürgermeister

Aus den Vereinen

Gumpiger Donnerstag ☺ Weiberfasching

Fasnet, Fasching, so a Ding,
do laufet Weibsbilder und Mannsbilder zur Halle hin.
Jubel, Trubel, Heiterkeit,
für des hond hoffentlich alle Zeit.

Am **Gumpige Donnerstag, d' 27. Februar um zwei,**
fangt se a, di Narredei.

In d' Festhalle z' Thann, begrießet mir alle Fasnetsbutz.

D' Bäuerinnen und d' Frauenbund
sorget für a paar lustige Stund.
Bei Musik, Kaffee und Kuacha,
muss ma jetzt blos no a Fasnetshäs sucha.

Kommet vorbei, ob Jung, ob Alt,
weil: des isch jo scho bald ☺

Do. 27.02.2025, 14 Uhr, Turnhalle Maria-Thann

Auf Euer Kommen freuen sich
Frauenbund Maria-Thann &
Bäuerinnen Hergatz

Frauenbund Maria-Thann macht eine **Stadtführung in Wangen am Weltfrauentag, Samstag, 08.03.2025, 10 Uhr.**
Bei dieser **Stadtführung** mit dem **Thema "Frauensache" werden wir Geschichten erfahren über besondere Wangener Frauen aus der Vergangenheit und Gegenwart.** Die Führung dauert 90 Min. und findet bei jedem Wetter statt.

Zeitplan Samstag, 8. März 2025	
09:15 Uhr	Abfahrt Dorfplatz Maria-Thann Fahrgemeinschaften bilden evtl. bereits im Vorfeld abstimmen
09:45 Uhr	**Treffpunkt in Wangen** **Gästeamt – Tourist Information Wangen** **Bindstraße 10, 88239 Wangen**
10 – 11:30 Uhr	**Stadtführung mit Gästeführerin Anneliese Welte**
anschließend besteht eine **Einkehrmöglichkeit im Restaurant "Stoffel's Stadtbräu"**, Eselberg 4, Wangen, für Frauenbund bereits reserviert	

Wir haben noch freie Plätze! Deshalb bei Interesse bitte **anmelden bis spätestens Sa. 28.02.2025** bei
Monika Traut, Tel. 08385 923091, E-Mail: monika.traut@web.de
Preis: 5 EUR/Person, Gesamtteilnehmerzahl 25 Personen

"Kinderzeltfreizeit von Wildwuchs Westallgäu e.V. im Sommer 2025

Ab jetzt starte die Anmeldung für das diesjährige Sommerferienangebot für Kinder von 8-11 Jahren vom 11.-16.8.2025.
Alle Infos und auch Kontaktdaten für Nachfragen und Anmeldung findet ihr hier auf den Flyerseiten und auf unserer Homepage www.wildwuchs-zeltlager.de . Wir freuen uns schon riesig auf die gemeinsame Zeit im Sommer! Euer Team von Wildwuchs Westallgäu e.V.

Wildwuchs Westallgäu e.V.

Liebe Eltern,
wir von WILDWUCHS WESTALLGÄU e.V., einem pädagogischen Verein von jungen Leuten, bieten dieses Jahr wieder eine Zeltfreizeit für Kinder im Alter von 8-11 Jahren an, wozu wir ihr Kind herzlich einladen.

Von Montagmorgen, dem 11.8.2025 bis Samstagvormittag, 16.8.2025 wollen wir in der Nähe von Wohmbrechts bei Wangen im Allgäu mit ca. 60 Kindern und 15 pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen 6 selbstbestimmte Sommerferientage verbringen.

Gemeinsam wollen wir einen Raum als Alternative zum herrschenden Leistungs- und Konkurrenzdruck schaffen, dem leider auch Kinder schon zunehmend ausgesetzt sind. Dazu gehört für uns ein demokratisches Miteinander, von dem niemand ausgeschlossen wird. Durch das Leben im Zelt erleben die Kinder Natur „hautnah", im Spiel, durch Musik und Lagerfeuer erleben sie Gemeinschaft und beim Basteln, Werkeln, Theaterspielen und Verkleiden können sie kreativ sein.

Unser Zeltplatz befindet sich auf einer Wiese bei einem Bauernhof, bis zum nächsten Waldstück sind es nur 2 Gehminuten. Die Umgebung lädt zum Entdecken, Spielen und zu gemeinsamen Ausflügen ein. Ein Küchenteam kümmert sich unter Einbeziehung der Kindern um leckeres vegetarisches (größtenteils Bio-) Kinderessen. Neben einem abwechslungsreichen Programm soll auch genügend Zeit für die Ideen und Anliegen der Kinder bleiben

* Unkostenbeitrag: 50-150 Euro je nach finanzieller Selbsteinschätzung. Grundsätzlich werden wir jedem Kind eine Teilnahme ermöglichen, auch wenn keine finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen.

* Anmeldung: Per Email unter wildwuchs-zeltlager@gmx.de oder über das Wildwuchskontakttelefon: 01627314191

* Zur vollständigen Anmeldung brauchen wir dann noch einen ausgefüllten Anmeldebogen per Post, bitte meldet euch aber vorher, ob noch Plätze frei sind und lasst euch auf die Teilnehmerliste setzen

* Nach der Anmeldung bekommt ihr ausführliches Informationsmaterial zugesandt

SCHÜTZENGESELLSCHAFT MARIA-THANN e.V.
Gegründet 1901

11. Bürger- und Jedermann-Schiessen

13. 03. bis 15. 03. 2025

HAUPTPREIS

Bürgermannschaft / Schützenmannschaft

JE 30 LITER FREIBIER

SPECIAL

Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Freigetränk 0,5 l

Jugendliche von 8 bis 12 Jahren dürfen mit von uns gestellten Lichtgewehren teilnehmen.

Kleinanzeigen

Gastgeber Stammtisch

Liebe Gastgeber, am 31.03.25 findet um 17:30 Uhr im Marktwirt in Heimenkirch der erste Gastgeber Stammtisch statt. Bitte meldet euch bis zum 15.03.25 per E-Mail (info@urlaub-bei-lina.de) oder telefonisch bei mir (0176 577 05 121) an. Viele Grüße, Lina Link

Aus der Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Hergatz

Die Bücherei bleibt am Gumpigen Donnerstag, 27. Februar und Rosenmontag, 3. März geschlossen! Das Büchereiteam

Gut zu Wissen

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE Schwaben

Virtueller Informationsabend
Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause:
Angebote zur Unterstützung im Alltag und ehrenamtlich tätige Einzelperson
Montag, 17.02.2025 um 17:00 Uhr

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause:
Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson (ETEP)

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt. In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen den Weg zu diesen Angeboten auf.
Seit 2021 besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegbedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin: 17.02.2025 um 17:00 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden, kostenfrei
Online Videokonferenz (Zoom)
Anmeldung bitte per E-Mail an info@demenz-pflege-schwaben.de
Den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung

Kontaktdaten Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben
Telefon: 0831 2523-9702 (Verwaltung) oder -9701 (Beratung)
Mail: info@demenz-pflege-schwaben.de
Web: www.demenz-pflege-schwaben.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben
am Institut für Gesundheit und Generationen
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Besuchsadresse: Rottachstraße 11, 87439 Kempten
Postadresse: Bahnhofstraße 61, 87435 Kempten

Alles rund um die "E-Rechnung für Vereine" - Servicestelle für Vereine veranstaltet Online-Seminar

Viele Vereine stehen vor neuen Herausforderungen im Bereich der digitalen Buchhaltung. Mit der schrittweisen Einführung der Elektronischen Rechnung (E-Rechnung) wird es immer wichtiger, sich mit den rechtlichen und praktischen Anforderungen vertraut zu machen. Um Vereine bestmöglich auf diese Umstellung vorzubereiten, bietet die Servicestelle für Vereine im Landkreis Lindau ein Online-Seminar zum Thema an. Das Angebot für Vereine mit Sitz im Landkreis Lindau findet am Mittwoch, 19.02.2025 von 18.30 bis 19.30 Uhr statt. Seit dem 1. Januar 2025 gilt grundsätzlich die Pflicht zur E-Rechnung. Die Umsetzung kann Vereine vor Herausforderung stellen. Um diesen alle wichtigen Informationen zum Thema E-Rechnung an die Hand zu geben, bietet die Servicestelle für Vereine das Online-Seminar an. Rechtsanwalt Stefan Karsten Meyer erläutert darin, welche Pflichten und Anforderungen Vereine in diesem Zusammenhang bereits jetzt zu erfüllen haben. Thematisiert werden unter anderem auch das Empfangen und Ausstellen von E-Rechnungen. Der Referent erklärt praxisnah allgemeine Grundlagen zu Rechnungen, welche Formen der E-Rechnung es gibt sowie wie diese korrekt ausgestellt, empfangen und aufbewahrt werden können. Dabei geht er auch auf die Übergangsfristen ein, die speziell für Vereine relevant sind und beantwortet im Anschluss Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das einstündige Seminar richtet sich an Vereinsvorstände, Schatzmeister und Vereinsverantwortliche, die sich mit den Themen Rechnungswesen und Buchführung befassen möchten. Ziel des Seminars ist die Unterstützung der Vereine bei der rechtskonformen Umsetzung der E-Rechnung. Veranstalter ist die Servicestelle für Vereine im Landkreis Lindau. Die Teilnahme ist für Vereinsverantwortliche der Vereine im Landkreis Lindau kostenlos. Die Anmeldung erfolgt formlos mit Angabe von Namen, Verein und Funktion im Verein über die E-Mail-Adresse: vereinsberatung@landkreis-lindau.de. Den Zugangs-Linkt erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Anmeldung rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn.

Servicestelle für Vereine

Vereine stehen gerade in der heutigen Zeit großen Herausforderungen gegenüber. Um diese bestmöglich zu unterstützen hat der Landkreis Lindau (Bodensee) mit Unterstützung der VR-Stiftung für Bürger am Bayerischen Bodensee eine Servicestelle für Vereine eingerichtet. Vereinsverantwortliche erhalten von der Leitung der Servicestelle - Karl Bosch, der über 30 Jahre Erfahrung in der Vereins- und Verbandsführung mitbringt - neben einem persönlichen Beratungsangebot auch individuelle Vereinscoachings sowie praxisbezogene Fort- und Weiterbildungen. Alle weiteren Informationen sind auf www.landkreis-lindau.de unter dem Reiter „Gesellschaft/Soziales/Gesundheit“ > „Ehrenamt“ > „Servicestelle für Vereine“ zu finden.

Starke Eltern Starke Kinder (c)

FORTBILDUNGEN · VORTRÄGE
Starke Eltern Starke Kinder

4-teiliger Elternkurs in Präsenz
Blumenstraße 2, 88161 Lindenberg
Do 6., 13., 20., 27. Februar 2025
60 € pro Person, 75 € pro Paar
dksb-lindenberg-fobi@t-online.de

Musterartikel zur Getrenntsammlungspflicht

Getrenntsammlungspflicht für Altkleidung

aktion hoffnung informiert über eine sinnvolle Kleiderspende

Mit dem 1. Januar 2025 ist die EU-weite neue Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien in Kraft getreten. Die aktion hoffnung sieht die Umsetzung dieser Richtlinie mit großer Sorge. Bereits jetzt leiden die gemeinnützigen Sammlungen unter der Zunahme von minderwertiger und unbrauchbarer (Fast-Fashion)-Kleidung.

Deshalb bittet die aktion hoffnung alle Bürgerinnen und Bürger, bewusst nur tragbare und saubere Textilien zu spenden. Diese werden in den Secondhand-Shops verkauft, Projektpartnern z.B. in Rumänien überlassen oder an gewerbliche Partner zur weiteren Sortierung gegeben. Bei kaputten Schuhen und zerrissener Kleidung handelt es sich um KEINE Kleiderspende, dies schadet der aktion hoffnung.

Die aktion hoffnung weist ausdrücklich darauf hin, dass defekte Textilien über die Restmülltonne entsorgt werden sollen. Dafür werden keinerlei Bußgelder etc. fällig.

Das gehört – in Tüten verpackt - in die Kleidersammlung:

+ gut erhaltene und tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleidung
+ Schuhe – paarweise gebündelt
+ Handtaschen und Accessoires
+ Faschingskleidung und Trachten
+ Retrokleidung aus vergangenen Jahrzehnten
+ Bett-, Tisch- und Haushaltstextilien

Das gehört NICHT in die Kleidersammlung:

- stark beschädigte Textilien (z.B. löchrige Kleidung, kaputter Absatz)
- stark verschmutzte Textilien (z. B. stark zerfetzte oder mit Öl, Farbe oder anderen Substanzen verschmutzte Kleidung)
- nasse Textilien
- Stoff- und Nähreste
- zerschnittene Textilien

Als Faustregel gilt: Eine Kleiderspende ist nur dann sinnvoll, wenn man die Textilien auch einem Freund oder einer Freundin weitergeben würde.

Durch die bewusste Kleiderspende unterstützen Sie die aktion hoffnung und schenken damit Menschen weltweit eine neue Lebensperspektive. Außerdem schont die Kleiderspende Ressourcen und die Umwelt.

Danke für Ihre Unterstützung!

Ihre aktion hoffnung

aktion hoffnung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Kempten (Allgäu)

Einsatz am Berg, im Wald und im Büro

Zwei Schulabgänger absolvieren ein Freiwilliges Ökologisches Jahr an der Fachstelle für Schutzwaldmanagement

Immenstadt – Waldduft und Büroluft sind zwei Dinge, die Jonas Schaz und Chiara Heck im Schulalltag eher selten geschnuppert haben. Die jungen Erwachsenen haben sich deshalb entschieden, nach der Schulzeit ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) bei der Fachstelle für Schutzwaldmanagement am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten zu absolvieren.

Motive für das Freiwilligenjahr gibt es viele: Zwischen Schulzeit und Studium eine Pause vom Prüfungsstress, Orientierung für das weitere Berufsleben oder – wie bei Jonas Schaz und Chiara Heck – einfach einmal die Möglichkeit ergreifen, sich für etwas einzusetzen, was einem am Herzen liegt. Eigentlich plant Jonas Schaz ein Mathematikstudium und Chiara Heck möchte zur Polizei. Aber das FÖJ ermöglicht es ihnen, ein Jahr lang praktisch etwas für den Bergwald zu tun.

An der Fachstelle für Schutzwaldmanagement ist er damit an der ersten Adresse. Die Fachstelle erfasst den Zustand der Schutzwälder im Allgäu, ermittelt Gefährdungspotentiale, plant konkrete Sanierungsmaßnahmen und setzt diese um. So kann der Bergwald unterstützt und seine Schutzfunktionen – zum Beispiel gegen Muren- und Lawinenabgänge – erhalten oder wiederhergestellt werden. Schutzwaldmanager Anton Specht betreut die beiden Freiwilligen an der Fachstelle und ist von ihrem Engagement begeistert: „Wir freuen uns immer über tatkräftige Unterstützung und vor allem auch über das Interesse der jungen Leute.“ Denn der Freiwilligendienst im Schutzwaldmanagement erfüllt auch einen wichtigen Bildungsaspekt.

„Ich habe in den letzten Monaten schon eine Menge gelernt“, so Chiara Heck, „wir betreuen zum Beispiel eine Waldklimastation und befassen uns dabei mit dem Wasserhaushalt im Waldboden.“ Aber auch praktische Arbeiten im Bergwald unterstützen sie tatkräftig. Jonas Schaz berichtet zum Beispiel von Pflanzaktionen mit Jugendgruppen, die er begleitet hat, oder von Hubschraubertransporten, die die beiden Freiwilligen unterstützen. „Ich finde das alles schon sehr interessant.“ Im Winterhalbjahr, wenn die Bergwälder bei Schneelage schlechter zugänglich sind, unterstützen sie auch mit Bürotätigkeiten, werten Daten aus und erlernen die Arbeit mit Geoinformationssystemen.

Noch bis Ende August erleben Chiara Heck und Jonas Schaz Outdoor-Alltag und Büroarbeit an der Fachstelle für Schutzwaldmanagement in Immenstadt. Dann geht es für sie weiter. Ob an Hochschulen, Unis oder in Ausbildungen, werden sie bis dahin noch entscheiden. Ihre FÖJ-Stellen werden dann jedenfalls für die nächsten Freiwilligen frei. Die Bewerbungszeit läuft bereits.

Trägerorganisation des FÖJ an der Fachstelle Schutzwaldmanagement ist die Evangelische Jugend in Bayern. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es unter https://www.foej-bayern.de/bewirb-dich/bewerbungsverfahren.

Am 7. Februar gibt es von 17 bis 18 Uhr Online-Infoveranstaltungen zum FÖJ bei der EJB.

Genauere Informationen zur konkreten Einsatzstelle gibt es auch bei Anton Specht am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten unter Telefon 0170 221 221 9.

Sonntag, 23. Februar, Tour zur Märzenbecherblüte am Karbach

Das Projekt Naturvielfalt Westallgäu lädt am Sonntag, 23. Februar zu einer Wanderung am Karbach ein. Naturlotse und Wanderführer Xaver Rogg stellt die in weitem Umkreis einmalige Märzenbecherblüte und weitere Besonderheiten des Gebiets vor. Das eiszeitlich geprägte Karbachbecken gehört zu den reizvollsten Landschaften im Westallgäu. Das abwechslungsreiche Relief bietet schöne Ausblicke und teilweise naturnahe Bachläufe. Wiesen, Wäldchen und Ufergehölze wechseln sich ab. Auch ein Hangquellmoor bei Ruzenweiler und eine Streuwiese bei Krottental sind wertvolle Lebensräume, die es zu entdecken gilt. Da die Personenzahl auf 20 begrenzt ist, wird um Anmeldung gebeten: https://naturvielfalt-westallgaeu.de/vielfalt-erleben/veranstaltungen/
13.30 – 17.00 Uhr, P&R Wangen, K7991, Amtzell (zur Bildung von privaten Fahrgemeinschaften)

Moderner Theaterklassiker: Jede und jeder von uns kann Woyzeck sein

Das Theater Lindenhof kommt mit preisgekrönter Inszenierung nach Wangen Georg Büchners Dramenfragment Woyzeck ist einer der meistgespielten Klassiker der Moderne. Das Theater Lindenhof aus Melchingen zeigt das Stück am Sonntag, 16. Februar, in der Wangener Stadthalle. Mit drei jungen Schauspielenden inszeniert Regisseurin Edith Ehrhardt das sprachstarke und bildkräftige Stück als Untersuchung von gesellschaftlichen Zwängen und Nöten und als Suche nach dem, was in uns "lügt, stiehlt, hurt und mordet". Beginn ist um 17 Uhr. Woyzeck steht ganz unten in der Gesellschaft. Um seine Freundin Marie und das gemeinsame Kind überhaupt versorgen zu können, nimmt Woyzeck jede Gelegenheitsarbeit an, die sich ihm bietet. Er rasiert regelmäßig seinen Hauptmann und lässt sich im Rahmen eines äußerst fragwürdigen medizinischen Experiments vom Doktor auf Erbsen-Diät setzen. Gehetzt, getrieben und gequält, scheint Woyzeck bald mehr dressiertes Tier als freier Mensch zu sein. Seine Marie wird aufgrund des unehelichen Kindes von der Gesellschaft verspottet und vom Tambourmajor, dem sie sich für ein paar Ohrringe an den Hals wirft, nur als sexuelles Objekt betrachtet. Daraufhin verliert Woyzeck die letzte Bodenhaftung und driftet in eine Welt brutaler Fantasien ab. Er besorgt sich ein Messer.

Woyzeck, das Dramenfragment aus dem Nachlass des bereits mit 23 Jahren verstorbenen Georg Büchner, dreht sich um einen Menschen, der von der Gesellschaft radikal ausgenutzt wird und dann schlussendlich zum Messer greift. Woyzeck ist ein Spielball der Gesellschaft, herumgeschubst, ausgegrenzt, chancenlos. Ein Getriebener. Jede(r) könnte Woyzeck sein. Es spielen Rino Hosennen, Hannah Im Hof und Luca Zahn. Die Inszenierung vom Theater Lindenhof wurde 2023 mit dem renommierten Monica-Bleibtreu-Preis bei den Hamburger Privattheatertagen ausgezeichnet. Sie dauert 80 Minuten, es gibt keine Pause. Woyzeck ist eines der Sternchenthemen für das Abitur 2025. Interessierte Schulklassen oder Gruppen melden sich bitte beim Kulturamt für die Vorstellung an.
Karten gibt es im Gästeamt Wangen (07522 74 211 oder tourist@wangen.de) oder bei www.reservix.de sowie an der Kasse vor Ort ab 16 Uhr. Schülerinnen und Schüler erhalten ab 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn Karten auf allen Plätzen für 4 EUR.

Musterartikel zur Getrenntsammlungspflicht

Getrenntsammlungspflicht für Altkleidung

aktion hoffnung informiert über eine sinnvolle Kleiderspende

Mit dem 1. Januar 2025 ist die EU-weite neue Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien in Kraft getreten. Die aktion hoffnung sieht die Umsetzung dieser Richtlinie mit großer Sorge. Bereits jetzt leiden die gemeinnützigen Sammlungen unter der Zunahme von minderwertiger und unbrauchbarer (Fast-Fashion)-Kleidung.

Deshalb bittet die aktion hoffnung alle Bürgerinnen und Bürger, bewusst nur tragbare und saubere Textilien zu spenden. Diese werden in den Secondhand-Shops verkauft, Projektpartnern z.B. in Rumänien überlassen oder an gewerbliche Partner zur weiteren Sortierung gegeben. Bei kaputten Schuhen und zerrissener Kleidung handelt es sich um KEINE Kleiderspende, dies schadet der aktion hoffnung.

Die aktion hoffnung weist ausdrücklich darauf hin, dass defekte Textilien über die Restmülltonne entsorgt werden sollen. Dafür werden keinerlei Bußgelder etc. fällig.

Das gehört – in Tüten verpackt - in die Kleidersammlung:

+ gut erhaltene und tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleidung
+ Schuhe – paarweise gebündelt
+ Handtaschen und Accessoires
+ Faschingskleidung und Trachten
+ Retrokleidung aus vergangenen Jahrzehnten
+ Bett-, Tisch- und Haushaltstextilien

Das gehört NICHT in die Kleidersammlung:

- stark beschädigte Textilien (z.B. löchrige Kleidung, kaputter Absatz)
- stark verschmutzte Textilien (z. B. stark zerfetzte oder mit Öl, Farbe oder anderen Substanzen verschmutzte Kleidung)
- nasse Textilien
- Stoff- und Nähreste
- zerschnittene Textilien

Als Faustregel gilt: Eine Kleiderspende ist nur dann sinnvoll, wenn man die Textilien auch einem Freund oder einer Freundin weitergeben würde.

Durch die bewusste Kleiderspende unterstützen Sie die aktion hoffnung und schenken damit Menschen weltweit eine neue Lebensperspektive. Außerdem schont die Kleiderspende Ressourcen und die Umwelt.

Danke für Ihre Unterstützung!

Ihre aktion hoffnung

aktion hoffnung

Programm Generation 55plus im 1. Halbjahr 2025

„Kochen für den kleinen Haushalt-Eintöpfe, gar nicht altmodisch!“
Sind die Kinder aus dem Haus, müssen nicht selten gewohnte Koch- und Essroutinen umgestellt werden. Mit gezielter Planung, Organisation und ein wenig Kreativität lässt sich jedoch ganz leicht auch im kleinen Haushalt Abwechslung ins tägliche Essen bringen. Wie das geht und worauf es bei der Ernährung ab der Lebensmitte ankommt, erfahren Sie in dieser Veranstaltung! Willkommen, sind v.a. Koch-Anfänger oder Ungeübte.
Bitte Schürze mitbringen!
Referentin: Sabine Stenzel, Hauswirtschaftsmeisterin
Termin: Mittwoch, 19. Februar 2025, 17.00 bis 20.00 Uhr
Ort: Schulküche am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Adenauerring 97, 87439 Kempten
Kosten: 5 Euro pro Person für Kostproben

„Knochenstark essen – mitten im Leben!“
Eine bewusste Ernährung und Bewegung sind zentrale „Stellschrauben“, wenn es um die Gesundheit der Knochen und die Vorbeugung von Osteoporose geht. Was zeichnet eine „knochenstärkende“ Ernährung aus? Welche Lebensmittel sind besonders zu empfehlen? In diesem Angebot erhalten Sie praktische Tipps und Anregungen rund um einen „knochenstarken“ Lebensstil und dessen Umsetzung im Alltag.
Gebührenfreie Veranstaltung.
Referentin: Sandra Schwaninger, Diplom-Ökotrophologin
Termin: Freitag, 21. Februar 2025, 9.30 bis 11.00 Uhr
Ort: Altstadthaus, Schützenstr. 2, 87435 Kempten
Anmeldung jeweils unter: www.weiterbildung.bayern.de oder www.aelf-ke.bayern.de
Kontakt: Ansprechpartnerin Sabine Herz, Telefon 0831 52613-1215, sabine.herz@aelf-ke.bayern.de

Schnupper- und Informationsnachmittag

Die Gemeinschaftsschule Wangen im Allgäu lädt alle interessierten Schüler*innen der Klassenstufe 4 und deren Eltern zu einem **Schnupper- und Informationsnachmittag am Freitag, den 21.02.2025** herzlich ein. **Beginn 15:00 Uhr, Ende ca. 18:00 Uhr**. Gemeinschaftsschule Wangen, Johannes-Jung-Str. 18, 88239 Wangen, Tel.: 07522/70 75 89-0, www.gms-wangen.de

Kirchlicher Anzeiger

16. Februar bis 2. März 2025

Sonntag, 16. Feb.		**6. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Heimenkirch	10:00	Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder mit dem Singkreis
Opfenbach	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst (f. Edeltraud Sinz u. Siegfried Wiedemann)
Maria-Thann	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst
Dienstag, 18. Feb.		**Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis**
Heimenkirch	08:55	Rosenkranz im Altenheim
	09:30	Heilige Messe im Altenheim
Opfenbach	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe
Mittwoch, 19. Feb.		**Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis**
Heimenkirch	18:25	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe
Wohmbrechts	09:15	stille Anbetung vor dem Allerheiligsten
	19:00	Heilige Messe
Donnerstag, 20. Feb.		**Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis**
Heimenkirch	08:55	Rosenkranz
	09:30	Heilige Messe (f. Maria Tran u. Joseph Lieu u. verst. Angeh.; Anton u. Georg Eller u. Resi u. Josef Breyer)
Opfenbach	19:30	Abendlob
Freitag, 21. Feb.		**Hl. Petrus Damiani, Bischof**
Itzlings	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe
Maria-Thann	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe (f. die armen Seelen)
Samstag, 22. Feb.		**KATHEDRA PETRI**
Heimenkirch	14:00	Tauffeier
	18:25	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:00	Vorabendmesse (f. Ernestine Mayr; Anni und Edmund Specht; Benedikt Spieler; Maria Bihler u. verst. Angeh.)
Opfenbach	18:30	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:00	Vorabendmesse
Maria-Thann		*Zönakel*
	14:00	*Rosenkranz und Beichtgelegenheit*
	15:00	*Heilige Messe für Priester u. Priesterberufungen*
Sonntag, 23. Feb.		**7. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Heimenkirch	08:10	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
Opfenbach	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst (f. Paul u. Resi Rief)
	10:00	Kindergottesdienst im St. Anna-Haus
	11:15	Tauffeier
Wohmbrechts	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
	11:15	Tauffeier
Maria-Thann	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst
Dienstag, 25. Feb.		**Hl. Walburga, Äbtissin**
Heimenkirch	08:55	Rosenkranz im Altenheim
	09:30	Heilige Messe im Altenheim
Opfenbach	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe
Mittwoch, 26. Feb.		**Mittwoch der 7. Woche im Jahreskreis**
Heimenkirch	18:25	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe (f. Hans Sohler)
Wohmbrechts	09:15	stille Anbetung vor dem Allerheiligsten
	19:00	Heilige Messe
Donnerstag, 27. Feb.		**Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis**
Heimenkirch	08:55	Rosenkranz
	09:30	Heilige Messe (f. Michael Schwärzler; Gerhard Kierok u. verst. Angeh.)
Freitag, 28. Feb.		**Freitag der 7. Woche im Jahreskreis**
Kapelle	18:30	Rosenkranz
Dreiheiligen	19:00	Heilige Messe (f. Margarete u. Johann Kirchmann; Mathilde u. Gottfried Schneider (Dreiheiligen) u. Geschwister)
Maria-Thann	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe
Samstag, 1. März		**Samstag der 7. Woche im Jahreskreis**
Heimenkirch	18:25	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:00	Vorabendmesse (f. Martin u. Balbina Spieler)
Opfenbach	18:30	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:00	Vorabendmesse (f. Walter, Paul u. Viktoria Kipp; Georg Herrmann u. verst. Angehörige)
Sonntag, 2. März		**8. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Heimenkirch	09:25	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst
Opfenbach	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
Wohmbrechts	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst
KE	19:00	Andacht in der Kapelle Engelitz
Maria-Thann	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst

Pfarreiengemeinschaft

Einladung zum Valentinsgottesdienst

„Alltagswasser und Festtagswein“
Am Samstag, 15. Februar 2025
um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche in Wohmbrechts mit musikalischer Gestaltung des Notencocktails Opfenbach. Im Anschluss

laden wir Sie alle ganz herzlich ein zu einem netten Beisammensein im Pfarrsaal in Wohmbrechts. Ihr Pfarrgemeinderat Wohmbrechts

Abendlob - Mit Freude glauben!
Zeit für Dich, für mich, für Gott!
Donnerstag, den 20. Februar um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Opfenbach. Wir freuen uns auf eine besinnliche Stunde mit Euch, Euer Vorbereitungsteam!

Neuer Bibelkreis zur Fastenzeit
Um in die Fastenzeit geistig einzutauchen und anzukommen, würde ich gerne einen Bibelkreis eröffnen. Wir würden uns zum ersten Mal am Dienstag, den 11.03.25 um 18 Uhr im Anna-Haus treffen. Dabei betrachten wir gemeinsam ein bestimmtes Stück aus der hl. Schrift. Es sind dazu keine Vorkenntnisse nötig. Ich würde mich freuen, wenn eine Gruppe zusammenginge. Ihr Pfarrer Helmut Wißmiller

Öffnungszeiten Pfarrbüro Opfenbach
Das Pfarrbüro in Opfenbach ist am Donnerstag, den 20.02.25 geschlossen. In dringenden Anliegen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Heimenkirch.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in **Heimenkirch**:
Mo, Di, Do u. Fr. 9.00 – 11.00 Uhr, Mi. 16.00 – 19.00 Uhr
Pfarramt **Heimenkirch** / Kaplan Manoj Kuriakose:
Tel. 08381/2191 – Fax: 927644
E-Mail: pg-heimenkirch@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro in **Opfenbach**:
Mo, Mi, Do u. Fr 9.00 - 11.00 Uhr, Di 16.00 - 19.00 Uhr
Pfarramt **Opfenbach** / Pfr. Helmut Wißmiller:
Tel. 08385 / 448 – Fax: 921662
E-Mail: pfarramt-opfenbach@bistum-augsburg.de

Gemeindereferent G. Heilos:
Tel. 08385 / 922595 (privat)
Internet: www.pfarreiengemeinschaft-heimenkirch.de

Evangelischer Kirchenanzeiger

Sonntag, 16.02.2025 Septuagesimä
10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Strauß, Evang. Gemeindehaus, Lindenberg

Dienstag, 18.02.01.2025 Meditative Morgenwanderung
Bei jeder Witterung, gutes Schuhwerk erforderlich, Treffpunkt vor der Johanneskirche

Mittwoch, 19.02.2025
14.30 Seniorennachmittag, Spiel und Unterhaltung, Evang. Gemeindehaus, Lindenberg

Sonntag, 23.02.2025 Sexagesimä
10 Uhr Sing-Gottesdienst, Pfarrer Lorenzen, Evang. Gemeindehaus, Lindenberg

Dienstag, 25.02.2025 19.30 Uhr
Abendgebet nach Taizé, Evang. Gemeindehaus Lindenberg

Jeden Freitag um 19.30 Uhr, Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe im evangelischen Gemeindehaus in Lindenberg

Ärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst an den Wochenenden:
Die allgemeinen Notfallnummern lauten wie folgt:
für Lindau 0180 505 999 -1 , für Lindenberg 0180 505 999 -3
für Wangen 0180 5 911 630

Apotheken - Notdienst (Baden-Württemberg)

Wollen Sie sich auch im Jahr 2025 über die aktuellen Notdienste informieren, können Sie dies auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) unter Service > Patient > Apothekennotdienst 2025 oder über www.aponet.de tun.

Apotheken - Notdienst (Bayern)

Rettungsleitstelle: 112 (nur für Fälle, in welchen wirklich ein Notarzt benötigt wird).

Gewerbliche Anzeigen

DMS
UMZUG & LOGISTIK
Max Müller Umzüge GmbH
Mannsnetterstr. 34
88145 Opfenbach (Lindau/B)
+49 8385 9210 20
info@umzug.com

Kinderyoga mit meditativem malen

Kinderyoga & Kreativität wunderbar und fantasiereich kombiniert

Spielerisch werden die Kinder Yoga erleben und entdecken den Künstler in sich

Mittwoch den 05. März 2025
Von 9.30-12.00 Uhr
(Alter 6 bis 8 Jahre)

14.00- 16.30 (9 bis 11 Jahre)

Wo: Seminarraum Ferienhof Schönberger in Matzen/Argenbühl

Kosten 39.- Euro

Anmeldung unter:
Kinderyoga_mit_Natalie@web.de

1

Innovation seit 1973

Wintergärten, Verglasungen und Sonnenschutz

Wir, die Firma E.Biasi, bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen zum Schutz Ihrer Terasse vor:
Sonne, Wind, Regen** und **Kälte

Kontaktieren Sie uns:

Tel. 0049 (0) 7528 207 0090
E-Mail: biasi@biasi.de

Oder direkt unseren Techniker:
Michael Grabher
Tel. 0049 (0) 171 611 4880

E.Biasi GmbH
Im Alpenblick 30/2
88239 Wangen im Allgäu

Allgäu MARKEN PARTNER

//ARWEGO
energie effizient nutzen

INFOABEND | WÄRMEPUMPE IM BESTAND

Wann: 20. Februar 2025 um 19:00 Uhr
Wo: Am Winkelholz 5, 88167 Grünenbach

Weitere Infos und kostenlose Anmeldung unter www.arwego.de

WIR SUCHEN DICH *m/w/d*

Du hast Erfahrung mit einfachen Verwaltungstätigkeiten, bist vertraut mit den gängigen Office Programmen und suchst eine neue Herausforderung?
*Dann freuen wir uns über deine Bewerbung als **Büroassistenz**.*

10 Std / Woche • Vormittags • auf Minijob Basis

Vorkenntnisse im Bereich Versicherungen oder Bankwesen von Vorteil, jedoch kein muss!

Helmut Merk und Verena Fink
Regionaldirektion für Allfinanz Deutsche Vermögensberatung
Gartenstr. 19; 88175 Scheidegg

Bewerbung bitte per Mail an helmut.merk@allfinanz.ag
Tel.: 08381-927030

TRINK WASSER

Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe

Wir sind der zweitgrößte Wasserversorger im Landkreis Lindau (B) und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Monteur für die Wasserversorgung (m/w/d) in Vollzeit

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.zv-wasser.de im Menuepunkt „Informationen“ unter „Aktuelles“.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (gerne auch per E-Mail). Weitere Informationen erhalten Sie von unserem technischen Betriebsleiter Herr Enk, Tel. 08389-92160.

Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe
Hauptstraße 33, 88138 Sigmarszell
Tel. 08389/92160 / info@zv-wasser.de / www.zv-wasser.de

Wir suchen immernoch zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- einen Facharbeiter, flexiblen Helfer, rüstigen Rentner oder eine Teilzeitkraft mit handwerklichem Geschick für Helferarbeiter etc.

Bewerbung bitte an:

Myke Riether
Solar- und Heizungstechnik / Sanitär
Obernützenbrugg 3
88138 Hergensweiler
Telefon: 0 83 85 / 17 41
E-Mail: heizung@solar-riether.de

Gewerbliche Anzeigen können Sie bei der Gemeinde Hergatz unter der Telefonnummer: 08385/92133 oder per E-Mail gemeinde@hergatz.de aufgeben!

Preise:
Einspaltig (90 mm Breite 0,50 €/mm Höhe),
zweispaltig (180 mm Breite 1,00 €/mm Höhe)

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung

Spielothek zum Glück

* 12 Geldspielgeräte
* superschnelles Internet
* 9-Fuß-Billards

Für nette Leute wie Sie !

Tägl. v. 9:00-3:00 Uhr geöffnet

LINDENBERG - Lauenbühlstr. 43a

Waren spenden für die
Jeder kann helfen.

Lindauer Tafel Caritas-Laden
Lindenberger Tafel Caritas-Laden

Es steht weiterhin die **blaue Sammelbox für ihre Spenden im Rathaus der Gemeinde Hergatz in Wohmbrechts.**

Zimmerei
TONI BUHMANN
Altbausanierung+Treppenbau+Innenausbau

Am Kirchberg 9
88145 Hergatz

Tel.: 0170 - 48 27 562
Fax.: 08385 - 92 35 50

Weber
Heizung & Bad
Bahnhofstraße 3 · 88145 Hergatz
Tel. 08385/1776 · Mobil 0171/6531776
info@weber-heizung-bad.de

Bieten Ausbildungsplatz als Anlagenmechaniker Heizung-Sanitär

Unser Betrieb hat seit 25 Jahren die 4-Tage-Woche

DER FREITAG IST GESCHENKT!

Gönn' Dir mehr Freizeit und Lebensqualität mit unserer
4 Tage Woche!
Komm' in das motivierte und versierte Team von SINZ!

Jetzt bewerben unter:

www.sinz-haustechnik.de
oder Telefon **08381 2117**

Wir stellen ein!

- Monteure (mwd)
- Kundendienstler (mwd)
- Auszubildende (mwd)

für Elektro, Heizung oder Sanitär

SINZ
Aus Liebe zum Haus.

Impressum: **Herausgeber|**Gemeinde Hergatz
Verantwortlicher i.S.d.P — amtlicher Teil / Anzeigen: Gemeinde Hergatz
Nicht amtlicher Teil: Der jeweilige Verfasser — **Kirchlicher Teil:** Kath. / evang. Pfarramt
Für den Inhalt des nicht amtlichen Teils ist der Herausgeber nicht verantwortlich.
Das Amtsblatt wird dauerhaft mit allen Inhalten veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde www.hergatz.de.